

## Bekanntmachung

**Bundesautobahn A 96 Lindau – München;  
Planfeststellung für die nachträgliche Lärmvorsorge Memmingen - Amendingen im Zuge der  
BAB A 96 von Str.-km 65,275 bis Str.-km 66,880;  
Planfeststellungsbeschluss**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),

**vom 28. Oktober 2015, Gz. RvS-SG32-4354.2-3/13,**

der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 17. November 2015	bis (einschließlich) 30. November 2015
In der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg Zi. 1.4	
während der Dienststunden Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zusätzlich Montag – Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter [www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de) eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

- Siegel -

Memmingerberg, 12.11.2015

Ort, Datum

Lichtensteiger Gemeinschaftsvorsitzender

(Unterschrift Bürgermeister/in / Gemeinschaftsvorsitzende/r)

Aushang an der Amtstafel am 13.11.2015

Abgenommen am:.....

.....  
Unterschrift